

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Januar 1983
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg
über den Bau und die Unterhaltung einer Grenzbrücke über die Sauer
zwischen den Gemeinden Langsur und Mertert
— Drucksachen 10/1081, 10/1302 —**

Bericht der Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken), Metz, Dr. Weng und Verheyen (Bielefeld)

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Luxemburg am 31. Januar 1983 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Bau und die Unterhaltung einer Grenzbrücke über die Sauer zwischen den Gemeinden Langsur und Mertert zugestimmt werden.

Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Kostenanteil für die Ausführung des Bauwerks (Straßenbrücke im Zuge einer Bundesfernstraße) wird nach Kostenstand 1983 auf rd. 57 000 000 DM geschätzt; er wird vom Bund als Baulastträger aus den Mitteln des Straßenbauplans ge-

tragen. Die anteiligen Verwaltungskosten trägt das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Auftragsverwaltung (Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes).

Deckung dafür ist im Bundeshaushaltsplan im Straßenbauplan des Einzelplans 12 bzw. in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 24. Mai 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Hoffmann (Saarbrücken)	Metz	Dr. Weng	Verheyen (Bielefeld)
Vorsitzender	Berichterstatter			

